

# Krankenzusatzversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Krankenversicherung AG, Deutschland

**ERGO**

Produkt: AUGEN-PREMIUM Tarif AZE

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankenzusatzversicherung (Augenversicherung). Der Tarif AZE ergänzt den zugehörigen Grundtarif AZB. Der Tarif AZE kann nur abgeschlossen werden, wenn Versicherungsschutz nach dem Grundtarif AZB besteht.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Kostenzuschüsse für Sehhilfen und augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen.
- ✓ Sie erhalten unabhängig von Dioptrienveränderungen bis zu 100 Prozent der Kosten für Sehhilfen zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit (Brillenfassungen und –gläser sowie Kontaktlinsen).
- ✓ Sie erhalten bis zu 100 Euro für augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie für High-Tech-Untersuchungen zur Verlaufskontrolle bestehender Augenerkrankungen mittels der Geräte OCT und HRT je Versicherungsjahr.
- ✓ Bei einer unfallbedingten Erblindung sind anfallende Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen, Hilfsmittel und Schulungen bis zu 40.000 Euro (Grundtarif AZB 20.000 Euro zuzüglich AZE 20.000 Euro) versichert.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Reinigungs- und Pflegemittel für Sehhilfen.
- ✗ Die Teile einer Liquidation, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten.
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Träger.
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung für Sehhilfen ist beschränkt. Die maximale Gesamtleistung des Tarifs AZE je versicherter Person beträgt
  - Im ersten Versicherungsjahr höchstens 50 Euro für Sehhilfen;
  - In den ersten beiden Versicherungsjahren zusammen höchstens 100 Euro für Sehhilfen.
- ! Weicht der Vertragsbeginn der Tarifs AZE von dem Vertragsbeginn des Tarifs AZB ab gilt: Innerhalb der ersten 12 Monate der Vertragsdauer des Tarifs AZE beträgt die maximale Gesamtleistung für Sehhilfen 50 Euro je versicherte Person.
- ! Ab dem dritten Versicherungsjahr gilt: Für Sehhilfen ist die Leistung des Tarifs AZE auf 150 Euro innerhalb von zwei Versicherungsjahren (Zweijahreszeitraum) je versicherte Person begrenzt.
- ! Für augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen ist die Leistung des Tarifs AZE je versicherte Person und Versicherungsjahr begrenzt auf 100 Euro.
- ! Für die Leistungen aus dem Grundtarif AZB gelten die dort vereinbarten Einschränkungen.
- ! Zusammen mit einer Leistung der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung sowie Erstattungen Dritter erhalten Sie maximal die erstattungsfähigen Aufwendungen ersetzt.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Reichen Sie sämtliche Rechnungen und Belege ggf. mit Erstattungsvermerk der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung ein. Die Behandlungsdaten, vorgenommene Leistungen und Dioptrien von Sehhilfen müssen spezifiziert sein.
- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von der versicherten Person. Diese ist verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu geben.
- Zur Leistungsprüfung müssen Sie ggf. Ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden und sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.



## Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer ist unbefristet, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz nach Tarif AZE besteht nur, wenn Versicherungsschutz nach dem zugehörigen Grundtarif AZB besteht. Bei Fortfall des Grundtarifes endet auch der Tarif AZE zum gleichen Zeitpunkt.

Mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet der Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Diese wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform zugeht. Kündigen Sie das Versicherungsverhältnis einer mitversicherten Person, wird die Kündigung nur und erst dann wirksam, wenn die versicherte Person Kenntnis von der Kündigungserklärung erlangt hat.

Sie können den Ergänzungstarif AZE einzeln oder beide Tarife (AZB + AZE) zusammen kündigen.